

was den zehn Tyrannen noch zu ihrer Macht abging, und von dem sie alsobald einen Gebrauch zu Befestigung derselben machten. Es wurden zehn Legionen angeworben, davon sie acht den Feinden entgegen stellten; die andern aber unter dem Befehle der beyden Häupter des Decemvirats, des Appius und Sp. Oppius zur Bezähmung der Bürger in Rom zurück behielten.

Der Krieg ward mit wenigem Glücke geführt; denn der römische Soldat socht muthlos, und ließ dem Feinde manchen beträchtlichen Vortheil über sich mit geringer Mühe erringen. Man gab sogar ein plötzliches Schrecken vor, zerstreute sich unter diesem Vorwande des Nachts, und kehrte in das römische Gebiet zurück. Das Mißvergnügen wuchs mit jedem Tage, und erreichte endlich jenen Grad, wo man auf Mittel denkt, sich seinen übeln Zustand zu erleichtern, und jede Gelegenheit ergreift, zu seinen vorigen Rechten wieder zu gelangen. Bey solchen eigenmächtig und selbst gegen einander mißtrauisch handelnden Männern, als die Decemviri waren, konnte es nicht fehlen, daß man nicht bald eine Veranlassung zu Abwerfung des drückenden Joches hätte finden und benützen können.

Virginia wird zu Erhaltung ihrer Ehre und Freyheit von ihrem eigenen Vater getödtet.

Kupf. XXV.

Appius führte meistens allein das Ruder, und brauchte seine Amtsgehilfen nur dazu, wenn sie seine Absichten begünstigen, oder bey Ausführung derselben helfen mußten; er erlaubte sich daher alles, was ihm Leidenschaft einrieth, oder Eigenmacht darboth. Jetzt war eine unziemliche Neigung gegen Virginia, die Tochter eines rechtschaffenen und tapferen Plebejers, der im Kriege abwesend war, in ihm entstanden. Sie hatte keine Mutter mehr, und ihr Vater Virginius hatte sie während seiner Abwesenheit einem nahen Anverwandten anvertraut, und dem gewesenen Volkstribun Icilius zur Braut versprochen. Appius wandte anfänglich alle gütlichen Mittel an, seinem Zwecke näher zu kommen, aber keines derselben wollte gelingen; die Aufseherin der Virginia war zu rechtschaffen, als daß sie sich zu einer Verführung bestechen ließ. Der Wollüstling brauchte nun Betrug und Gewalt, und bediente sich hierzu des Plebejers M. Claudius, eines niederträchtigen Menschen, der zu jeder schändlichen That sich willig finden ließ. Dieser sollte sie durch List entführen, oder durch Gewalt sich ihrer Person, unter dem Vorwande, es wäre die Tochter eines seiner Sklaven, bemächtigen. Das Unternehmen gelang; nur nahm das Volk sich der Gefräntzten an, und rettete sie dießmal aus den Händen des Räubers; aber Claudius forderte sie vor Gericht, und der Decemvir Appius war nun Richter in seiner Sache. Schon sprach er sie dem Claudius zu, als das Volk über Ungerechtigkeit schrie, und Virginiens Anverwandte auch zu hören forderte. Appius gab nach; vertraute aber Virginius dem Claudius, ihrem vorgeblichen Herrn zur Verwahrung bis zur Ankunft des Vaters.



Virginia wird zu Erhaltung ihrer Ehre und Freyheit von ihrem eigenen Vater getödtet.



Unterdeffen hatten Icilius und Numitorius, Virginiens Oheim, sich zum Richter-
stuhle hingedrängt, und dem Appius sein Unrecht in der ganzen Schwärze vorgehalten. Das Volk,
entzündet über die niedrige That, stand bereit, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn nicht der Rich-
ter bey noch nicht bewiesener That nachgiebiger werden sollte. Appius gerieth dabey in Furcht, ver-
schob das Urtheil auf den folgenden Tag, wenn doch Virginius kommen sollte, und ließ Virginius
ihren Anverwandten unter der sichern Bürgschaft in Verwahrung. Kaum hatte der Richter in den
Aufschub verwilliget, als der Bruder des Icilius und der Sohn des Numitorius sich geraden We-
ges in das Lager begaben, und dem unglücklichen Vater von der Gefahr seiner Tochter Nachricht
gaben. Ungesäumt eilte Virginius nach Rom, und entging glücklicher Weise dem Verhaftungsbe-
fehle, welchen Appius alsobald an die Befehlshaber der Armee ausgefertigt hatte. In aller Frühe
strömte das Volk dem Foro zu, und wartete mit Ungeduld auf Entscheidung einer so verwickelten
Frage. Auch Appius eilte dahin seiner thörichten Leidenschaft das Opfer zuzusprechen.

In tiefer Trauer und unter Begleitung vieler vornehmen Frauen trat der gekränkte Vater
einher, und stellte sich und seine Tochter dem Tyrannen vor Gericht. Claudius wiederholte die Kla-
ge und hatte eine gedungene Sklavin, als die angebliche Mutter mit noch vielen falschen Zeugen-
schaften bey sich. Virginius und seine Freunde konnten zu seiner Vertheidigung nichts anders an-
führen, als daß er und Numitoria, seine verstorbene Gattin, jung geheurathet, daß in der Volks-
versammlung selbst sich Frauen fänden, die um ihre Schwangerschaft wüßten, andere ihr bey der
Niederkunft beygestanden wären, und noch andere sie das Kind hätten stillen sehen. Hätte Numito-
ria einen Betrug spielen wollen: so wäre es unbegreiflich, warum sie das Kind einer Sklavin
und noch dazu ein Mädchen, habe unterschoben wollen. Die versprochenen Zeugenschaften, und viele
aus dem Volke bekräftigten die Worte des Vaters, und die Stärke dieser Gründe machte Eindruck
auf die Versammlung.

Der Richter gebot nun Stille, und schritt zur Entscheidung der ewig merkwürdigen Frage:
„Schon des Claudius Vater, sagte er, hat mir auf seinem Todtbette die Unterschlebung dieses Kindes,
als ein Geheimniß anvertraut. Bisher war es noch nicht nöthig, Gebrauch davon zu machen; aber
da ich jetzt als Richter sprechen muß: so fordert es die Billigkeit, daß Claudius sein Eigenthum
zurücknehme. Geh, Victor, mache Platz, damit der Herr seine Sklavin ergreife.“ Wuth und Rache
entflammten den Vater, und ein Strom von Vorwürfen stürzte über den Tyrannen. Selbst das
Volk erhob ein lautes Geschrey, und war entschlossen dem gekränkten Vater zu helfen; aber Appius
beobachtete seine Flug unter das Volk vertheilte Stärke, und drohte Strafe, wenn man nicht also-
bald ruhig nach Hause ging. Furcht zerstreute das Volk und ließ Virginius dem Wolfe zum Raube.

Virginius, alles Schutzes beraubt und in der tiefsten Kränkung, wandte sich nochmals zum
Tyrannen, und bath mit sanfter Stimme, noch einige Fragen zu seiner Beruhigung in Gegenwart
des Mädchens an die Anne stellen zu dürfen. Appius, des Raubes gewiß, erlaubte die Bitte: und
Virginius im innigsten Grame nahm Virginia, seine zärtlich geliebte Tochter, in Arm, sprach vom Tode
als dem einzigen Rettungsmittel ihrer Ehre und Freyheit, ergriff ein Messer aus der nahen Fleisch-
bude und „Geh, liebe Virginia, sprach er bey dem ehrerrettenden Stiche, zu deinen Vor-
fahren hin, so lang du noch frey und unbefleckt bist!“ Wüthend hob er das blutende

Messer dem Appius entgegen: „Bey diesem Blute, rief er, schwöre ich dir Verderben, und weihe deinen Kopf zum Opfer den unterirdischen Göttern!“ Appius befahl ihn zu ergreifen; aber er drängte sich durch die Menge des Volks und entkam zur Armee ins Lager am Berge Algidus hin.

Bey der Leiche standen Numitorius und Icilius, und spornten das Volk zur Rache. Appius befahl sie als Störer der Ruhe zu verhaften; aber L. Valerius und M. Horatius, zwey rechtschaffene Patricier und geschworne Feinde der zehn Tyrannen, schützten sie durch ihre Parthey vor Gewalt der Lictoren. Ein allgemeiner Aufstand erhob sich, und Appius selbst mußte Schutz in der Verborgenheit suchen. Sp. Oppius, der Decemvir und des Appius innigster Freund, versammelte den Senat, befahl Ruhe und schickte einige Abgeordnete zur Armee den Aufruhr zu verhüten, den Virginius vielleicht doch erregen könnte.

Aber zu spät; Virginius hatte schon die mißvergnügten Soldaten durch seine Erzählung empört, und jeder ihm Beystand und den Decemviris Haß und Rache geschworen. Keiner gehorchte von nun an ihrem Befehle; sie sammelten sich um ihre Fahnen und Feldzeichen, und zogen in größter Ruhe und Ordnung durch Rom auf den Aventinus. Einen gleichen Aufstand hatten Icilius und Numitorius bey den wider die Sabiner ausgeschieden Legionen bewirkt; auch diese verließen ihre Feldherren und stießen zu ihren Kameraden auf dem Berge. Beyde Armeen wählten sich Oberhäupter, unter dem Nahmen der Kriegstribunen, damit zugleich einige wären, welche für alle das Wort führten. Es wurden deren in jeder Armee zehn gewählt; aus denen man abermal zwey besonders aussuchte. Unter diesen war auch Virginius; aber er verbot sich alle Wahl zu dieser Ehre, weil er noch, wie er sagte, zu unfähig wäre, dem Volke durch gut überlegten Rath zu nützen; das Loos fiel also auf den M. Oppius und C. Manilius.

Der Senat und die Decemviri erschrocken und schickten alsobald einige aus ihrem Mittel an die Mißvergnügten, sie zur Ruhe zu bringen; aber diese erklärten geradezu, sie wollten mit niemand andern, als mit den beyden Patriciern Horatius und Valerius Unterhandlungen pflegen. Der Senat bevollmächtigte demnach beyde; aber auch beyde versagten ihren Beystand, so lang noch die Decemviri die Oberherrschaft führten. Die Sache ward in die Länge verschoben, und von langer Zögerung müde, bezogen die Legionen den heiligen Berg, und mit ihnen eine Menge Bürger mit Weib und Kindern. Der Senat sah, zu Herstellung der Ruhe kein anderes Mittel, als die Abschaffung des Decemvirats und die Wiedereinführung der Consuln und Volkstribunen, und war also gezwungen nachzugeben; nun erst übernahmen die beyden Volksfreunde Horatius und Valerius die Vermittelung, und begaben sich zu den Mißvergnügten ins Lager.

Mit allgemeiner Freude nahm die Armee die Abgeordneten des Senates auf, und Icilius führte für alle das Wort: es habe sie zu diesem Schritte sonst nichts als die Befreyung vom gewaltsamen Drucke des Decemvirats verleitet; würde man diese eigenmächtige Regierung abschaffen, ihnen ihre Tribunen wieder einsetzen, und die Berufung von den Entscheidungen der Consuln auf sie erlauben, auch eine allgemeine Amnestie für die Armeen wegen des Ungehorsams gegen die Feldherren bekannt machen, und die Decemviri ihren Händen zur Strafe ausliefern; so wollten sie alle wieder zurück in die Stadt kehren und ihrer Pflicht treu nachkommen. Die Abgeordneten verspra-

den ihnen die Bewilligung der ersten Forderungen; aber die letzte wäre eine Wirkung der Leidenschaft, und könne nicht statt haben. Das Volk war zufrieden, und überließ es den Abgeordneten solche Bedingungen dem Senate vorzuschlagen, welche sie selbst für gut fänden. Die Abgeordneten erstatteten dem Senate ihren Bericht, und dieser willigte ohne Widerrede in die billigen Forderungen des Volkes. Eine Verordnung zu Abschaffung des Decemvirats und Einführung der vorigen Regierung wurde verfaßt und das Volk ernannte alsobald seine Tribunen, unter welchen Virginius, Icilius und Numitorius, die vorzüglichsten waren. Bey der neuen Consulwahl wurden die beyden Abgeordneten L. Valerius und M. Horatius zum Consulate gewählt.

Die neuen Consuln, welche bey dem Volke ohne das schon sehr beliebt waren, suchten diese Gunst noch mehr zu verdienen. Durch ihre Verwendung wurden einige Gesetze verordnet, welche die Macht des Volkes erhoben und ihm keine geringe Überlegenheit über den Senat verschafften. Bis daher hatten die Volksverordnungen (Plebiscita) die in den Versammlungen nach den Tribus (in Comitiiis tributis) waren abgefaßt worden, nur für die gemeinen Bürger ihre verbindende Kraft; aber nun ward verordnet, daß diese für alle Bürger eben so verbindend seyn sollten, als diejenigen Gesetze, welche in den Versammlungen nach Centurien (in Comitiiis centuriatis) verfaßt werden. Noch ward zum Besten der Tribunen festgesetzt, daß die Berufungen auf das Volk von keiner Gattung obrigkeitlicher Würde künftighin könnten ausgeschlossen werden; hierdurch blieben sie in ungestörtem Besitze, in allen den Gerichtshandeln, die an das Volk gebracht wurden, zu erkennen. Endlich damit auch in Zukunft keine Verordnung könne unterdrückt werden; sollten alle den Aedilen übergeben, und in den Tempel der Ceres niedergelegt werden.

Diese Streitigkeiten waren nun alle glücklich beygelegt, und es folgte für die Decemviren der Tag der Rache. Virginius klagte wider den Appius, und Numitorius wider den Sp. Oppius, weil beyde sich vieler Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht. Virginius überging alles und schränkte seine Klage bloß dahin ein, daß Appius ganz gegenwärtig einer freygebornen Jungfrau vor entschiedener Sache die Freyheit verweigert habe. Appius suchte sich zu vertheidigen und das Gesetz von Berufungen auf das Volk zu benutzen; aber ein Mann wie Appius, der alle Gesetze mit Füßen getreten habe, sagte Virginius, sey einer solchen Wohlthat nicht werth. Ohne weiters wurden beyde Verbrecher in eben das Gefängniß geworfen, welches Appius erbauet und spottweise die Wohnung des römischen Volkes genannt hatte; beyde konnten den Schimpf nicht ertragen, sondern entleibten sich noch vor dem bestimmten Tag ihres Verhöres. Die übrigen Decemviri besürchteten eine ähnliche Rache; und begaben sich freywillig in das Elend. Ihre Güter wurden eingezogen und zum allgemeinen Besten verkauft.

Nach Abstrafung der einheimischen Feinde war man auch bedacht die auswärtigen: die Aequier, Volcker und Sabiner, für ihre Streifereyen und Plünderungen, die sie während dieser Zwistigkeiten ausgeübt hatten, zu züchtigen. Beyde Consuln fochten sehr glücklich und verdienten vollkommen die Ehre eines Triumphes; aber der Senat, aus einer niedrigen Eifersucht gegen die große Gunst, welche beyde bey dem Volke genoßen, verweigerte beyden diese Ehre. Es kränkte die verdienten Männer, und beyde wandten sich deswegen an das Volk. Der Tribun Icilius nahm keinen Anstand beyden Consuln im Nahmen des römischen Volkes einen Triumph, dem Senate zum Troste, zuzusprechen. Je-

dermann hielt diesen Triumph nachgehends für eben so rechtmäßig, als wenn ihn der Senat zugesprochen hätte. Diese Weigerung des Senates bereicherte die Tribunen mit einem neuen Rechte, um welches sie sonst gewiß viele Jahre hätten rechten müssen.

Das merkwürdige Jahr war nun vorüber und man schritt zur neuen Magistratenwahl (Erb. R. 306. vor Chr. Geb. 448.) Mit der Tribunenwahl konnte man diesmal am nämlichen Tage nicht fertig werden; es ward also für einen ähnlichen, künftigen Fall verordnet, daß die bereits gewählten Tribunen ihre Amtsgenossen zu Ergänzung der Zahl ernennen sollten. Diesem zu Folge ernannten die schon Gewählten ihre noch abgängigen Amtsgehilfen; aber man staunte nicht wenig, als auch unter diesen, zwey Patricier, Sp. Tarpejus und Aterius, Dictatoren und ehemalig-Consuln, sich befanden. Für die Patricier war dieß kein geringer Vortheil; denn von nun an konnten sie den plebejischen Tribunen das Gleichgewicht halten, und manche ihrer Vorträge durch gleiche Macht vereiteln. Die Tribunen fühlten zu sehr den Stoß, als daß sie nicht entgegen gearbeitet hätten; deswegen brachte der Tribun L. Trebonius ein anderes Gesetz aus, welches die Versammlung nicht eher zu entlassen befahl, bis das Volk die volle Zahl seiner Tribunen sich ernannt hätte. Es erhielt nachgehends von seinem Urheber den Namen des trebonischen Gesetzes.

In den nachfolgenden Jahren beunruhigten die alten Feinde Roms: die Aequier und Volser, das römische Gebiet wiederum, und die Tribunen, welche neue Absichten hatten, ergriffen zu Erreichung derselben ihr altes Zwangsmittel, die Einstellung aller Werbungen. Der Artikel der eilften Gesestafel vom Eheverböth zwischen den Patriciern und Plebejern a) hatte gleich anfänglich mißfallen, und es schien auch, als wenn er vom Appian nur deswegen erdacht wäre, damit er bey einer immerfort dauernden Trennung regieren könne; ist begehrt man nicht nur die völlige Aufhebung desselben, sondern auch, daß aus den Plebejern geschickte Männer zum Consulate ausgehoben würden. Die Patricier widersehten sich diesen neuen Eingriffen in ihre Rechte; aber der Feind stand im Felde und setzte seine Verheerungen fort; die Noth zwang sie abermals, wenigstens in einem Punkte, nachzugeben. Man erklärte also das Eheverböth für ungültig, und glaubte hierdurch die Tribunen beruhiget zu haben. Aber diesmal erklärte ihnen C. Canulejus, er wolle keine Mühe sparen alles zu hindern, solange man nicht auch die zweyte Forderung eingienge. In dieser Angelegenheit fiel man auf eine neue Art oberkeitlicher Würde, die gewisser Maßen ein Mittelweg war, die Tribunen zu befriedigen, und dem Consulate sein Ansehen nicht zu vergeben. Man verordnete, daß sowohl aus den Patriciern als Plebejern Kriegstribunen mit consularischer Macht (Tribuni militum consulari potestate) (Erb. R. 310. vor Chr. Geb. 444.) gewählt würden. Auch schritt man alsobald zur Wahl, und das Volk wählte aus Ehrerbietigkeit gegen verdiente Familien niemand andern, als drey Patricier. Diese behielten ihr Amt nur drey Monate; weil man ungünstige Auspicien wollte bemerkt haben. L. Quinctius ward hierauf Interrex, und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß die alte Regierungsform wieder eingeführet ward. Die Tribunen hatten diesmal nichts entgegen zu setzen; und es wurden für den noch übrigen Theil des Jahres neue Consuln gewählt.

a) Patribos com plebed connubiei jous nec estod.





J. Blauke sc.

*Kühner Anschlag des Ritters St. Mälius auf die Oberherrschaft in
Rom und Tod desselben.*

Seit langer Zeit hatten Kriege und einheimische Unruhen den Census zu halten gehindert, und dennoch waren viele wesentliche Veränderungen in den Familien vorgefallen, welche eine neue Classification derselben nothwendig zu machen schienen. Die Consuln waren jetzt mit Geschäften zu überhäuft, als daß sie durch sich selbst diesen wichtigen Theil ihrer Amtsverwaltung hätten verrichten können. Man wünschte deswegen eine eigene Oberkeit, welche in Zukunft diesen Antheil des Consulats ungehindert verwaltete, und führte die neue Magistratur der Censoren ein. Diese Würde schien anfänglich den Tribunen zu unwichtig, als daß sie Einwendungen gemacht oder Plebejer zuzulassen begehrt hätten; aber bald sahen sie eben diese Würde zur größten Wichtigkeit sich erheben. Ein Censor führte nicht nur Aufsicht über die Sitten und Gebräuche der Bürger, und über alles was gefährliche Neuerungen erwecken, den Verstand verführen und das Herz und den Charakter der Bürger verderben kann a); sondern hatte auch das Recht nach Gutbefinden zu strafen, konnte einen Senator aus dem Senate stoßen, einen Ritter das Pferd abnehmen, die Bürger in jene Gattung übersezen, wo man zwar bürgerliche Abgaben trägt; aber doch nicht die Vorrechte genießt (*aerarium facere*). Der einzigen strengen Verwaltung dieses Amtes hat Rom seinen vieljährigen Wachsthum an Wohlstand und Ruhm und die so lange Dauer seiner Verfassung zu verdanken. L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus waren die ersten, denen man dieses Amt zu führen vertraute. (Erb. R. 311. vor Chr. Geb. 443.)

Rühner Anschlag des Ritters Sp. Mälius auf die Oberherrschaft in Rom, und Tod desselben.

Rupf. XXVI.

Unter dem Consulate des Proculus Seganus Macerinus und L. Menenius Lanatus (Erb. R. 314. vor Chr. Geb. 440.) brach in Rom eine große Theuerung aus, und die Lebensmittel wurden mit jedem Tage seltener. Der Senat fürchtete abermal üble Folgen, und gab sich alle Mühe denselben vorzubeugen. Zu diesem Ende bestellte er einen eigentlichen Beamten, welcher genaue Aufsicht und Obforge über die Lebensmittel hätte, (*Præfectus annonæ*) und dessen Eifer nichts unversucht ließ, Rom mit Mundvorrath zu versehen, und mit dem wirklich vorhandenen Klug zu wirthschaften. Der Patricier L. Minucius, ein kluger und thätiger Mann, trug der erste dieses Amt, und schickte alsobald Leute aus, Getreide zu kaufen und so viel als möglich, in die Stadt zu schaffen; nur hatte der reiche Ritter Sp. Mälius fast alles schon aufgekauft und in sein Haus führen lassen.

a) Nach dem Montesquieu haben böse Beispiele mehr Schaden angerichtet, als offenbare Verbrechen, und mehr Staaten sind durch Untergrabung der Sitten verloren gegangen, als durch Untergrabung der Geseze.